

Auf Antrag des Abgeordneten Stengel wird das alte Präsidium: v. Köller (f.), v. Heeremann (Z.) und v. Benda (nl.) durch Akklamation wiedergewählt.

18. Januar. (Elsaß-Lothringen.) Eröffnung der Session des Landesauschusses.

Die Versammlung erhebt sich zu Ehren des verstorbenen Generalfeldmarschalls v. Manteuffel von den Sigen. Bei der Wahl des Präsidiums werden der frühere Präsident Jean Schlumberger sowie die Vizepräsidenten Born v. Bulach (Water) und Jaunez wiedergewählt.

Die Eröffnungsrede des Statthalters lautet: „Meine Herren! Beim Beginn der diesjährigen Session des Landesauschusses wird mir zum ersten Male die Ehre zu Teil, in der von Sr. Majestät dem Kaiser mit Allergrößt übertragene Stellung die Vertreter von Elsaß-Lothringen zu begrüßen. Ich heiße Sie von Herzen willkommen. — Aus dem Ihnen vorgelegten Entwurf des Landeshaushaltsetats ergibt sich, daß es auch für 1886/87 möglich sein wird, die Ausgaben sowohl des ordentlichen wie des außerordentlichen Etats ohne Inanspruchnahme des Kredits zu decken. Zwar wird für 1886/87 eine Mehrleistung an das Reich nötig; dieser steht aber eine weit größere Erhöhung der Überweisungen von seite des Reichs gegenüber. Bei diesen günstigeren finanziellen Beziehungen zum Reich, und nachdem die in früheren Jahren den Etat belastende schwebende Schuld beseitigt ist, bleibt für das neue Etatsjahr, nach Deckung aller laufenden Ausgaben, ein erheblich größerer Betrag als im Vorjahre zu außerordentlicher Verwendung übrig. Die eingehende Erwägung aller in Betracht kommenden Verhältnisse läßt es ratsam erscheinen, den für 1886/87 zur Verfügung stehenden Mehrbetrag in erster Linie zu Meliorationen im landwirtschaftlichen und Verkehrsinteresse, außerdem aber zur vermehrten Schuldentilgung, sowie zur Erhöhung von Staatszuschüssen an Gemeinden zu verwenden und es sind die entsprechenden Vorschläge in dem Etatsentwurf aufgenommen. Außer dem Haushaltsetat für 1886/87 ist Ihnen die Rechnung über den Landeshaushaltsetat für das Jahr 1881/82 und die Haushaltsübersicht für das Jahr 1884/85 zugegangen. Ein weiterer Ihnen vorgelegter Gesetzentwurf betrifft die Neuregelung der Depositenvverwaltung. Wie Ihnen bereits bei Eröffnung der vorigen Session mitgeteilt wurde, hat die Aktiengesellschaft für Boden- und Kommunalcredit den Vertrag, welchen die Regierung mit ihr über die Verwaltung der Staatsdepositen geschlossen hatte, auf den 1. April 1886 gekündigt. Der Ihnen vorliegende Entwurf regelt die Übernahme dieser Depositen in die unmittelbare Verwaltung durch den Staat und trifft Bestimmungen, welche es ermöglichen, die bisherigen bewährten Dienste des genannten Bankinstituts für die Wahrnehmung der Depositengeschäfte und für die Beschaffung der zu den Auszahlungen ständig bereit zu haltenden Geldmittel auch fernerhin in Anspruch zu nehmen. Bei der im Jahre 1884 stattgehabten allgemeinen Untersuchung der Lage und Bedürfnisse der Landwirtschaft in Elsaß-Lothringen ist vielfach der Wunsch nach einer Verbesserung des landwirtschaftlichen Personalkredits ausgesprochen worden, die Berechtigung dieses Wunsches hat auch in den über die Ergebnisse jener Untersuchung gepflogenen Verhandlungen des Landesauschusses Anerkennung gefunden. Die Regierung lieh es sich deshalb angelegen sein, eine besondere Untersuchung über die Mittel zur Hebung des landwirtschaftlichen Personalkredits zu veranstalten. Auf Grund spezieller Instruktionen wurden dieselben Untersuchungskommissionen, welche die Generalenquete vorgenommen hatten, mit der Vernehmung sachverständiger Männer und mit der Beantwortung einer Reihe von Fragen über diesen besonderen Gegenstand betraut. Eine Zusammenstellung der von